

Großhandel startet mit gedämpften Erwartungen ins Jahr

Die aktuelle BGA-Umfrage unter den Großhandelsunternehmen zum Jahreswechsel attestiert eine zufriedenstellende Bilanz für das vergangene Jahr. Die seit drei Jahren anhaltende Tendenz, dass die Unternehmen jedoch immer mehr Waren verkaufen müssen, um ihre Umsätze zu erzielen und damit ihre wirtschaftliche Leistungskraft zu erhalten, wird sich nach BGA-Einschätzung auch 2017 weiter fortsetzen. Sicherheit und Verlässlichkeit sind heute das A und O nicht nur im politischen Bereich, sondern gerade auch für die Wirtschaft.

Großhandelsklima: robust, aber wenig dynamisch

Der Großhandel muss also immer größere Anstrengungen unternehmen, um seine Umsätze zu behaupten. Dabei ist die wirtschaftliche Entwicklung zweigeteilt: Der konsumnahe Großhandel lief im vergangenen Jahr 2016 dank der binnenwirtschaftlichen Entwicklung und vorhandenen Kaufkraft rund. Bei den Händlern mit Investitionsgütern, Maschinen und Rohstoffen blieb die Lage dagegen herausfordernd und hat sich sogar noch verschärft.

Der BGA-Großhandelsindikator liegt zum Jahreswechsel 2016/17 bei 126,5 Punkten. Er hat damit um 4,4 Punkte zugelegt, verharrt damit aber immer noch auf dem seit 2014 bestehenden Niveau. Die Geschäftslage wird mit 124,2 Punkten um 5,2 Punkte höher bewertet, die Geschäftserwartungen dagegen aber nur um 3,6 Punkte und absolut mit 128,8 Punkten. Aus dieser Entwicklung heraus hält der BGA trotz gestiegener Zuversicht die Lage für volatil als vor einem Jahr.

Konkret führt diese Entwicklung im Großhandel 2016 dazu, dass ein nahezu konstanter Warenumsatz, der real lediglich 0,1 Prozent unter dem Vorjahr liegt, aufgrund rückläufiger Preise in den Büchern zu einem Rückgang der nominalen Umsätze von 0,8 Prozent auf 1.112 Milliarden Euro führt. Aufgefangen wird diese Entwicklung teilweise durch die in der Wertschöpfungskette auch bei den Einfuhr- und Erzeugerpreisen in den vergangenen Jahren rückläufigen Preise sowie die niedrigen Kosten für Rohöl.

Nach Einschätzung des BGA wird der Großhandel seine Umsätze im noch neuen Jahr 2017 nominal um 1/2 Prozent marginal verbessern können. Unterstellt, dass die bestehenden Krisen nicht weiter eskalieren, könnten auch wieder geringfügig mehr Güter und Dienstleistungen verkauft werden, so dass ein Umsatzvolumen von 1.116 Milliarden Euro erwirtschaftet werden kann. Insgesamt bliebe der Umsatz damit aber unter dem Rekordniveau von 2015.

Die Investitionen bleiben jedoch weiter hinter dem Notwendigen zurück. Es fehlt an Impulsen zur Ausweitung der Kapazitäten. Der BGA geht in diesem Umfeld und aufgrund der Frühindikatorfunktion des Großhandels für die Gesamtwirtschaft von einem realen Wachstum für Deutschland von gut 1 Prozent für 2017 nach 1,7 Prozent im vergangenen Jahr aus.

Wirtschaftsstandort muss weiter modernisiert werden

„Die Stimmung ist besser als die Lage. Die erfreulich robuste Einschätzung der Unternehmen trübt sich, wenn sie direkt nach der Einschätzung der weiteren Entwicklung gefragt werden. So geben nur zwei von fünf Großhändlern an, dass sie 2017 mit einer leichten oder gar kräftigen Aufwärtsentwicklung rechnen, aber fast die Hälfte der Befragten erwartet, dass die deutsche Wirtschaft auf dem bestehenden hohen Niveau stagnieren wird“, erläutert BGA-Präsident Anton F. Börner die Umfrageergebnisse.

Ähnlich wird die Entwicklung der Weltwirtschaft beurteilt. Für den BGA gilt als größte Besorgnis somit die Frage, ob

und wie es gelingt, die Wirtschaften in Deutschland, Europa und der Welt am Laufen zu halten.

„Die Stimmung ist besser als die Lage. Die erfreulich robuste Einschätzung der Unternehmen trübt sich, wenn sie direkt nach der Einschätzung der weiteren Entwicklung gefragt werden“, warnt Börner. So geben nur zwei von fünf Großhändlern an, dass sie 2017 mit einer leichten oder gar kräftigen Aufwärtsentwicklung rechnen, aber fast die Hälfte der Befragten erwartet, dass die deutsche Wirtschaft auf dem bestehenden hohen Niveau stagnieren wird. Ähnlich wird die Entwicklung der Weltwirtschaft beurteilt.

Breite Unterstützung erhält die Bundesregierung für die erfolgreiche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von den Unternehmen des Großhandels. 85 Prozent der Großhändler sind der Auffassung, dass die Konsolidierung weiterhin oberste Priorität haben muss.

Dennoch ist nur gerade einmal gut jeder vierte Großhändler mit der Arbeit der Bundesregierung zufrieden. Mehrheitlich erwarten die Unternehmen, dass die Bundesregierung Spielräume aus der erfolgreichen Haushaltskonsolidierung nutzt, um sich mehr den Leistungsträgern zuzuwenden und stärkere wirtschaftliche Impulse zu setzen. Vier von fünf der Befragten treten gegen eine weitere Ausdehnung der Sozialleistungen ein.

In der gegenwärtigen Situation trauen dies die Unternehmer am ehesten der Großen Koalition zu – knapp 60 Prozent rechnen mit deren Fortsetzung auch nach 2017.

[Michael Alber, Meike Bährens]

BGA AKTUELL

BGA: Außenhandel setzt zum Endspurt an

„Die Außenhandelszahlen für November lassen auf einen starken Jahresendspurt und damit auf eine versöhnliche Gesamtbilanz für das Jahr 2016 hoffen. Nach einem turbulenten Jahr könnten die letzten Wochen noch eine positive Bilanz bedeuten, nachdem sich die vergangenen Monate als schwierig dargestellt hatten.“ Dies erklärte BGA Präsident Anton F. Börner in Berlin zur Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Zuvor hatte das Statistische Bundesamt die Außenhandelszahlen für November 2016 bekannt gegeben. Demnach betrug der Wert der deutschen Exporte 108,5 Milliarden Euro, ein Plus von 5,6 Prozent im Vorjahresvergleich. Mit einem Warenwert von 85,8 Milliarden Euro sind auch die deutschen Importe gestiegen, im Vorjahresvergleich um 3,5 Prozent. Die Außenhandelsbilanz schloss damit mit einem Überschuss von 21,7 Milliarden Euro ab.

„Der November hat mal wieder gezeigt, welche enorme Bedeutung der Außenhandel für die deutsche Wirtschaft hat. Geht es unseren Geschäftspartnern nah und fern wirtschaftlich gut, laufen auch unsere Geschäfte rund. Die Rekordwerte im Im- und Export verdanken wir nicht nur der wirtschaftlichen Erholung in den EU-Ländern. Auch in Drittmärkten waren deutsche Produkte mehr denn je gefragt. Bei aller Freude müssen wir uns aber auch im Klaren sein, dass dies kein stabiler Dauerzustand für die Zukunft ist. 2017 erwarten uns viele Unsicherheiten: die Wahlen in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten, die für die Zukunft Europas entscheidend sein können, oder auch der Präsidentenwechsel in den USA, der die Rolle der Vereinigten Staaten als Treiber des Freihandels nachhaltig verändern kann. Eine Gewissheit haben wir jedoch: Der Außenhandel ist flexibel genug, um auch durch raues Gewässer zu segeln“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 9. Januar 2017

ARBEIT UND SOZIALES

Nahles plant Anspruch auf befristete Teilzeit

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat den Referententwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts vorgelegt. Mit dem Entwurf sollen Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zu einem befristeten Teilzeitanspruch (Rückkehranspruch) umgesetzt werden.

Dafür soll im Teilzeit- und Befristungsgesetz neben dem bestehenden Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit ein allgemeiner gesetzlicher Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit neu eingeführt werden. Der geplante Anspruch auf zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit stellt gerade kleinere und mittlere Betriebe – trotz der vorgesehenen Kleinarbeitgebergrenze von 15 Arbeitnehmern – vor erhebliche Probleme. Das befristet frei werdende

Arbeitsvolumen durch neue Mitarbeiter zu ersetzen, ist häufig fast ausgeschlossen, so dass andere Belegschaftsmitglieder die ausgefallene Arbeit werden auffangen müssen.

Außerdem soll es Teilzeitbeschäftigten erleichtert werden, die Arbeitszeit zu verlängern. Dafür soll anders als bisher der Arbeitgeber die Darlegungs- und Beweislast für das Fehlen eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes sowie für die unzureichende Eignung des Teilzeitbeschäftigten mit Wunsch nach verlängerter Arbeitszeit tragen. Das ist ebenfalls ein massiver Eingriff in die Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebsorganisation. Der Arbeitgeber darf nicht verpflichtet sein nachzuweisen, über wie viel Arbeitsvolumen er zur Verteilung verfügt. Diese Einschränkung seiner Entscheidungsbefugnis ist auch mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren.

Schließlich soll ein allgemeiner Erörterungsanspruch über die Lage der Arbeitszeit eingeführt werden. Eine solche Erörterung findet schon heute statt. Ein gesetzlicher Anspruch würde nur zu neuer Bürokratie und neuer Rechtsunsicherheit führen.

[Denis Henkel]

RECHT UND WETTBEWERB

Rechtssicherheit beim Close-out-Netting

Close-out-Netting-Klauseln in Rahmenverträgen können weiterhin in insolvenzfester Weise vereinbart werden. Ein entsprechendes Gesetz ist zum Ende des Jahres 2016 in Kraft getreten. Die neuen Regelungen tragen dazu bei, die notwendige insolvenzrechtliche Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen des Großhandels herzustellen, die als Vertragsgegner in Warentermingeschäften besonderen Marktpreisrisiken ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere für Unternehmen des Energie- und Rohstoffgroßhandels.

Der BGA hat sich seit mehreren Jahren für eine entsprechende Änderung der Insolvenzordnung eingesetzt. Durch eine BGH-Entscheidung vom Juni 2016 war der Handlungsdruck schließlich so hoch geworden, dass der Gesetzgeber handeln musste. Gleichwohl war bis zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens aller Einsatz gefragt, um zu verhindern, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Finanz-

dienstleistungen beschränkt wird und damit Warentermingeschäfte der Realwirtschaft außen vor bleiben.

Die Neuregelungen betreffen nicht das Thema Insolvenzanfechtung. Hierzu läuft ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren, für dessen raschen Abschluss sich der BGA einsetzt.

[Alexander Kolodzik]

AUSSENWIRTSCHAFT

Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet

Die Bundesregierung hat Ende vergangenen Jahres den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Die Regierung erwartet von allen Unternehmen, dass sie einen „Prozess der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise einführen“. Die Umsetzung und Ausgestaltung der Sorgfaltspflicht soll in Unternehmensprozesse integrierbar sein und keine unverhältnismäßigen bürokratischen Belastungen verursachen. Eine der im NAP erwähnten Unterstützungsmaßnahmen stellt die Webseite „www.csr-in-deutschland.de“ dar. Sie wird derzeit zum zentralen Informationsportal der Regierung zum Thema Unternehmensverantwortung weiterentwickelt. Dort sollen die wichtigsten Aktivitäten und Maßnahmen der Regierung ressortübergreifend dargestellt werden. Als ein Best-Practice Beispiel wird im NAP der CSR-Preis der Bundesregierung genannt. Er zeichnet vorbildliche Unternehmen für ihre Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit aus. Der kommende CSR-Preis wird am 24. Januar 2017 in Berlin vergeben. Das verantwortungsvolle Management von Lieferketten wird künftig durch die Verleihung eines zusätzlichen Sonderpreises thematisiert. Zudem soll ein branchenübergreifender Konsens zur Unternehmensverantwortung in Wertschöpfungs- und Lieferketten im Nationalen CSR-Forum der Regierung erarbeitet werden. Alle in Deutschland tätigen Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, dem „CSR-Konsens“ beizutreten.

[Anna Peter]

AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Internationale Grüne Woche 2017

Vom 20. bis 29. Januar 2017 findet auf dem Messegelände Berlin zum 82. Mal die Internationale Grüne Woche (IGW) statt. Für 2017 sind über 1.500 Aussteller aus Deutschland und der Welt mit über 100.000 Produkten angekündigt. Gastland ist in diesem Jahr Ungarn.

Der Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen (WAA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird, wie auch in den letzten Jahren, seine Frühjahrssitzung im Rahmen der IGW abhalten. Zu Gast wird dann Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im BMEL, sein. Mit ihm werden die WAA-Mitglieder über die Frage diskutieren, welches Agrarwirtschaftsmodell zu Deutschland und der EU passt. Im WAA sind Vertreter des Außenhandels, der Landwirtschaft, der Ernährungsindustrie, der Verbraucher(-schützer) sowie der Vorleistungswirtschaft organisiert. Das Gremium tagt drei Mal im Jahr, der BGA stellt darin den Vorsitzenden.

[Sebastian Werren]

VERKEHR

Konkrete Ausgestaltung der Bundesfernstraßengesellschaft

Nach Angaben des „Stern“ kann der Bundesverkehrsminister allein entscheiden, wo das neue Fernstraßen-Bundesamt künftig angesiedelt wird. Das Fernstraßen-Bundesamt erwartet Mauteinnahmen von rund 8 Mrd. EUR Mauteinnahmen und wird mit mindestens 1300 Beamten samt Präsidenten ausgestattet sein.

[Meike Tilsner]

Neue Förderrichtlinie für den Kombinierten Verkehr

Rückwirkend zum 1. Januar 2017 ist die neue Förderrichtlinie für den Kombinierten Verkehr in Kraft getreten. Das Bundesverkehrsministerium fördert den Bau von privaten Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs auch im Jahr 2017 mit rund 93 Mio. EUR. Im Vergleich zur Förderperiode 2016 gibt es einige Änderungen. So wurde unter anderem

das Antragsverfahren gestrafft und die Beratung bei der Antragsstellung explizit festgeschrieben.

Das BMVI überprüft nunmehr die Anträge auf Vollständigkeit innerhalb eines Monats. Begrüßenswert ist, dass es nun möglich ist – anstatt Bankbürgschaften dem Bund zur Absicherung von Rückzahlungsverpflichtungen eine erstrangige Grundschuld einzutragen. Erstmals sind die Einrichtungen für Horizontalumschlag und Auffahrvorrichtungen für nicht-kranbare Sattelaufleger förderfähig. In die Wirtschaftlichkeitsrechnung werden in Zukunft nicht mehr allein Verlagerungseffekte auf deutschem Bundesgebiet, sondern anteilig auch Transportstrecken im europäischen Ausland berücksichtigt. Die Förderung des Kombinierten Verkehrs erfolgt technologieoffen und orientiert sich stärker an Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Höhe der Zuwendungen wurde von maximal 85 Prozent auf höchstens 80 Prozent abgesenkt.

[Meike Tilsner]

Zitat der Woche

»Das politische Pendel tendiert derzeit gegen die wirtschaftliche Öffnung. Ohne kraftvolle politische Gegenmaßnahmen könnte die Welt lange an einem enttäuschenden Wachstum leiden.«

Christine Lagarde, Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF)

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg, Meike Bährens
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 13. Januar 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich